

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN *

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WB BESONDERE WOHNGBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 1,6
 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0,8
 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE z.B. (II) SIEHE ERLÄUTERUNGEN NUTZUNGSSCHABLONE
 (II) ZWINGEND z.B. (II)
 u.z. UNTERSCHIEDLICHE ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
 HOHE BAULICHER ANLAGEN
 THB FESTSCHREIBUNG BESTEHENDER TRAUHFÖHLE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 BAULINIE
 BAUGRENZE
 FIRSTRICHTUNG

GRÜNFLÄCHEN

PFLANZGEBOT FÜR HOCHSTÄMMIGE, GROSSKRONIGE, HEIMISCHE LAUBBÄUME

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES, WO NICHT IDENTISCH MIT GRENZE SANIERUNGSGEBIET
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 BESTEHENDES GEBÄUDE
 VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

1	1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2	2 GESCHOSSZAHL
3	3 BAUWEISE
4	4 GRUNDFLÄCHENZAHL
5	5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

KENNZEICHEN FÜR DIE STADTERHALTUNG

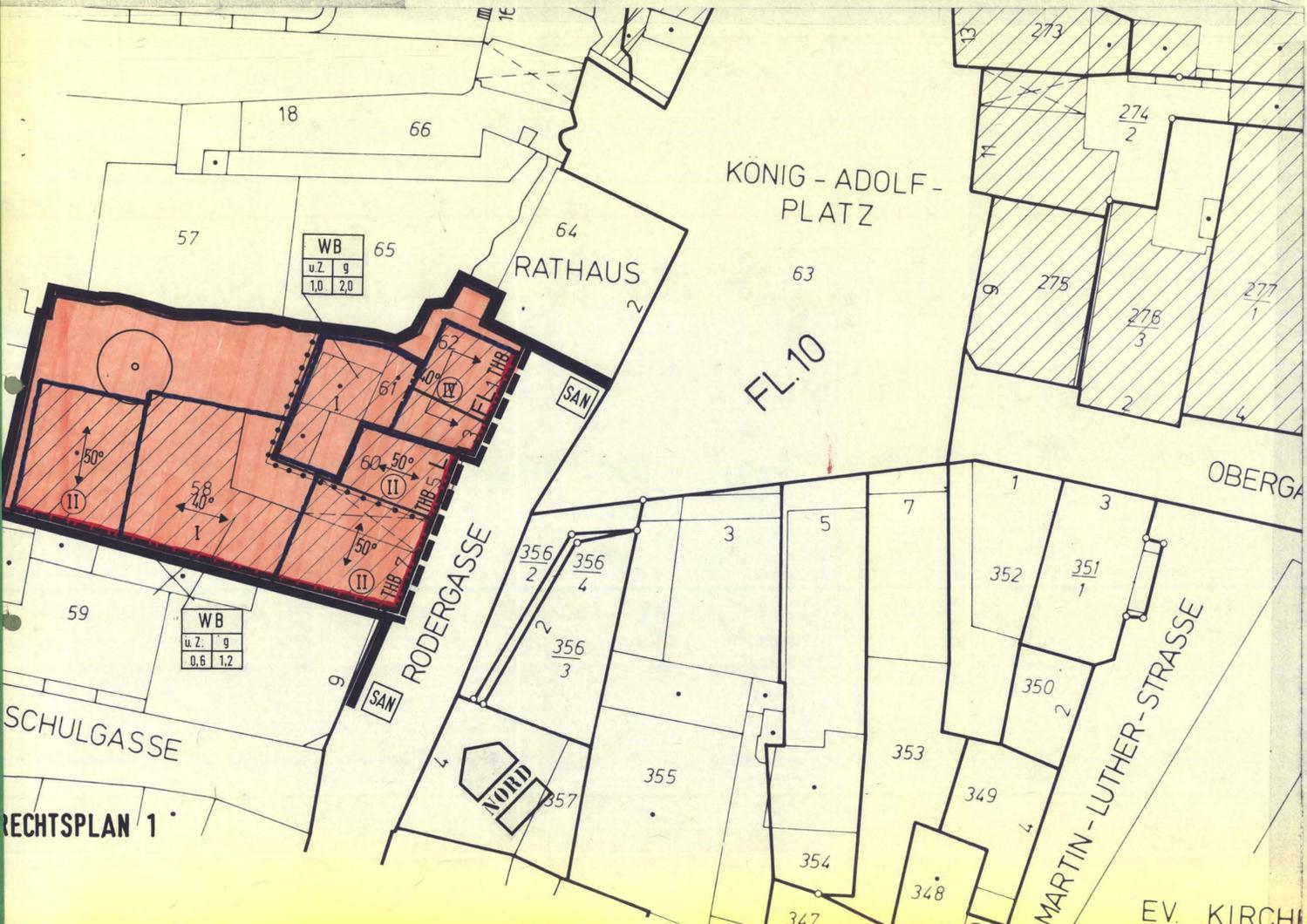
UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
 GEBÄUDE ZU ERHALTEN
 GEBÄUDE ZU BESEITIGEN

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS §118 HBO

F FENSTER NEUGESTALTEN
 L LADENFRONT NEUGESTALTEN
 50° MINDESTNEIGUNG IN GRAD

FÜR DAS PLANGEBIET GILT DIE "BAUSATZUNG DER STADT IDSTEIN ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT"

NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN SIND MINDESTENS ZUR HALFTE ALS GARTEN ZU GESTALTEN



ENTWORFEN UND BEARBEITET GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ [IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979] VON

DR. ING. E. SCHIRMACHER, ARCHITEKT BDA
 PARKSTRASSE 52 DOMPLATZ 5
 6232 BAD SODEN/TS 6250 LIMBURG PLANER
 TEL. 06196 / 26560 TEL. 06431 / 25852
 BAD SODEN DEN 06.10.1987

ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER (STAND VOM 01. AUG. 1985) ÜBEREINSTIMMEN.
 Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises KATASTERAMT
 Bad Schwalbach DEN 02. OKT. 1987 Im Auftrag: *[Signature]*

AUFSTELLUNG UND BESCHLÜSSE

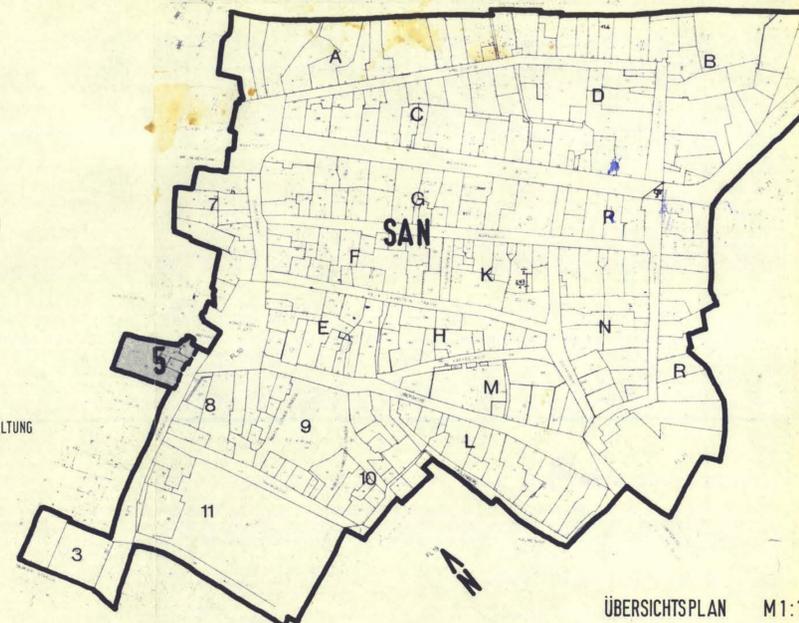
1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 20.08.1981. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 28.08.1985.
2. DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARGELEGT DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 28.08.1985. DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER ERFOLGTE IN DER ZEIT VON ... BIS ... - BÜRGERVERSAMMLUNG AM 18.05.1982. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2a BBAUG WURDE NICHT DURCHFÜHRT LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ...
3. NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DER PLANENTWURF LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 23.05.1985 ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 05.09.1985 BIS 07.10.1985. DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG VOLLENDET AM 07.10.1985.
4. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 03.09.1987.

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 03.09.1987.
 IDSTEIN DEN 10.09.1987 *[Signature]* DER MAGISTRAT BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 30. DEZ. 1987
 Az.: V 3/34-61d 04/01-30. DEZ. 1987
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT im Auftrage *[Signature]*

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 14.01.1988. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AB 15.01.1988.

IDSTEIN, DEN 15.01.1988 *[Signature]* DER MAGISTRAT BÜRGERMEISTER
 * WEITERE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN SIND IN DER BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT



BEBAUUNGSPLAN TEIL 5 M1:2
IDSTEIN - ALTSTADT